

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

### I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH  
67098 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

#### I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: 70524 B  
Radgröße nach Norm: 7J x 15H2  
Einpreßtiefe: 28 +/- 0,5 mm  
Zul. Radlast: 10 kg

#### I.2 Radanschluß

Befestigungsart:  
Opel Ascona-B, Manta-B mit 4 Kegelbundmuttern, Gewinde  
M 12x1,5 die mitgeliefert werden

VW, Audi mit 4 Kegelbundschauben, Gewinde  
M 12x1,5 Schaftlänge 28,5 mm,  
die mitgeliefert werden

Kadett D u. E, Vectra, mit 4 Kegelbundschauben, Gewinde  
Ascona-C, Corsa, Calibra M 12x1,5 Schaftlänge 30,5 mm,  
die mitgeliefert werden

Anzugsmoment der  
Radschrauben bzw. -mutter: Opel 100 Nm  
VW/ Audi 110 Nm

Lochkreisdurchmesser: 100 +/- 0.1 mm

Mittenlochdurchmesser: 67,1 + 0,1 mm

Zentrierungsart: Mittenzentrierung

#### I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Fabrikmarke: ATS  
Radtyp: 70524 B  
Felgenreöße: 7J x 15 H2  
Einpreßtiefe: ET 28  
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u.-jahr  
Herkunftsmerkmal: Made in Germany

I.4 Verwendungsbereich

 Fahrzeughersteller: Volkswagenwerk AG, 3180 Wolfsburg bzw.  
Volkswagen AG, 3180 Wolfsburg

Fz.-Typ	Motor- leist(KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
17	37-81	VW Golf/Jetta	9138	185/55R15 (R1)	A1, A3-A8, A25, B3, K3, K21, K22, X36
	37-81		9138/1	195/50R15	
	37-82		9138/2	205/45R15	
17CK	37		A 123	205/50R15	
155	37-82	VW Golf Cabrio	B 042	215/45R15	
	49-82		B 042/1		
	53-82		B 042/2		
53	37-81	VW Scirocco	9033		
	37-81		9033/1		
19 E	33-102	VW Golf/Jetta	D 186	185/55R15 (R1)	A1, A3-A8, A25, K3, K21, K22, X36
	37-102		D 186/1	195/50R15	
	37-102		D 186/2	205/45R15	
19E-299	66-72	VW Golf/Jetta Synro	E 083	205/50R15  215/45R15	
53 B	40-102	VW Scirocco	C 116		
	40-102		C 116/1		
	53-102		C 116/2		
1HXO	44-85	VW Golf/Jetta	F 804	185/55R15 (K7, R1) 195/50R15	A1, A3-A8, A25, K8, K22, X27
1HXO	40-85	VW Golf Variant	F 804	(K7) 205/45R15 (K7)	
1EXO	55-85	VW Golf Cabrio	G 407	205/50R15 (K27)	
1HX1	66	VW Golf Syncro	G 156	215/45R15 (K27)	

I.4 Verwendungsbereich

 Fahrzeughersteller: Volkswagenwerk AG, 3180 Wolfsburg bzw.  
Volkswagen AG, 3180 Wolfsburg

Fz.-Typ	Motor- leist(KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
86 C	29-55	VW Polo	C 292	195/45R15	A1, A3-A8, A25, K5, K21, K22, K23, K27, K28
	37-85		C 292/1	195/50R15 (G1)	
	33-57		C 292/2	205/45R15	
32 B	40-85	VW Passat	B 370	195/50R15 (R5)	A1, A3-A8, A25, B3, K5, K6, K7, K8, K21, K22
	40-100	VW Passat Var. VW Santana	B 370/1	205/50R15 (R9)	
35 I	50-100	VW Passat	E 657	195/50R15 (R5)	A1, A3-A8, A25, K22, K27
	50-100	VW Passat Variant	E 657/1	195/55R15 (R6) 205/50R15 (K21)	
35 I-299	85	VW Passat VW Passat Variant	E 960	205/55R15 (K21) 215/45R15 (K21, R5)	
53 I	79-100	VW Corrado	E 664	185/55R15 (R1)	A1, A3-A8, A25, K22, K28
	100		E 664/1	195/50R15 (K7) 195/55R15 (K7) 205/50R15 (K27) 215/45R15 (K27)	

 Fahrzeughersteller: - Sociedad Espanola de Automoviles des  
Tourismo S.A. Madrid/Spanien

Fz.-Typ	Motor- leist(KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
1L	50-98	Seat Toledo	F 763	195/50R15 205/45R15	A1, A3-A8, A25, K7, K21, K22, K25, X41
6K	33-85	Seat Ibiza	G 406	215/45R15	A1, A3-A8, A25, K1, K5, K7, K22

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Audi NSU, Neckarsulm

Fz.-Typ	Motor- leist(KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
81	40-81	Audi 80	A 875	195/50R15	A1, A3-A8, A25, B3, K2, K3, K21
	40-96	Audi Coupe	A 875/1	205/50R15	
			A 875/2		

Fahrzeughersteller: Adam Opel AG, Rüsselsheim

Fz.-Typ	Motor- leist(KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
Manta-B	40-81	Opel Manta	9669	195/50R15	A1, A3-A8, A25, K27, K28, V2
	40-81		9669/1	205/50R15	
	55-81		9669/2		
Manta-B- CC	40-81		A 866		
	55-81		A 866/1		
Ascona-B	40-74	Opel Ascona	9668		
	40-81		9668/1		
Kadett-C	29-44	Opel Kadett	8853	195/50R15	A1, A3-A8, A25, K3, K4, K7, K8, K21, K22, V2, V4,
	29-44		A 124	205/50R15	
	29-55		A 124/1	225/50R15 (F4, G1)	
Kadett-C- L	29-44		8854		
Kadett-C- Coupe	29-77		8885		
	29-77		8855/1		
	29-85		8855/2		
Kadett-C- City	29-44		A 125		
	29-55		A 125/1		

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:

- Adam Opel AG, Rüsselsheim

Fz.-Typ	Motor- leist(KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
Ascona-C	40-85	Opel Ascona	C 265	195/50R15	A1, A3-A8, A25, K2, K3, K21, K27, K28, F10, F11, Y33
	40-85		C 265/1	205/50R15	
	40-74		C 265/2	215/45R15	
Ascona-C- CC	40-85		C 266		
	40-85		C 266/1		
	40-74		C 266/2		
Kadett-D	29-66	Opel Kadett	B 300	195/50R15	A1, A3-A8, A25, G2, K5, K6, K21, K22, K27, K28, Y33
	40-85		B 300/1	205/50R15	
Kadett-D- Caravan	29-66		B 301	205/45R15	
	40-66		B 301/1	215/45R15	
Kadett-E- CC	40-85	Opel Kadett	D 559	185/55R15 (R1)	A1, A3-A8, A25, K3, K21, K22, K24, K27, K28, Y33
	40-82		D 559/1	195/50R15	
	40-115		D 559/2	205/45R15	
Kadett-E- Caravan	40-85		D 560	205/50R15 (X64)	
	40-82		D 560/1	215/45R15 (X64)	
	40-82		D 560/2		
Kadett-E- Lieferw.	40-74		D 591		
	40-62		D 591/1		
	40-66		D 591/2		
Kadett-E- Combo	40-74		D 969		
	40-62		D 969/1		
	40-66		D 969/2		
Kadett-E	40-85		E 023		
	40-82		E 023/1		
	40-95		E 023/2		

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: - Adam Opel AG, Rüsselsheim

Fz.-Typ	Motor- leist(KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
Kadett-E- CC	55-60	Opel Kadett	E 388	185/55R15 (R1)	A1, A3-A8, A25, K3, K21, K22, K24, K27, K28, Y33
	55-60		E 388/1	195/50R15  205/45R15  205/50R15 (X64) 215/45R15 (X64)	
Vectra-A	42-95	Opel Vectra	E 947	195/50R15 (G6)	A1, A3-A8, A25, K21, K22, K23, K24, K25, K27, K28, Y33
	42-110		E 947/1	195/55R15	
Vectra-A- CC	42-95		E 948	205/50R15 (G6)	
	42-110		E 948/1	205/55R15	
Vectra-A- X	65-110		E 951	195/60R15	
	85-110		E 951/1	205/55R15	
Calibra-A	85-110	Opel Calibra	F 406	195/50R15 (K2) 195/55R15 (K2) 205/50R15 (K22, K28) 205/55R15 (K22, K28) 215/45R15 (K22, K28) 225/50R15 (F4, K22, K24, K28)	A1, A3-A8, A25, K1, K3, K27, V1, Y33

### Auflagen und Hinweise

- A1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 (2) StVZO).
- A3. Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zul. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A4. Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h - 220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren.  
Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier eventuell aufgeführten erforderlichen Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines Prüfberichts bzw. durch erneute Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsversuche nachzuweisen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

- A25. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig.
- B3. Rad/Reifenkombination nicht zulässig für Fahrzeugausführungen, mit verstärktem Bremsträgerrahmen an Achse 1 (Ausreichender Abstand Bremssattel/Sonderrad nicht gegeben).
- F4. Diese Rad-/Reifenkombination ist nur an der Hinterachse zulässig.
- F10. Bei Verwendung dieser Reifengröße ist der Einbau eines Stabilisators an der Vorderachse erforderlich, soweit nicht schon vorhanden.
- F11. Bei Verwendung dieser Reifengröße ist der Einbau eines Stabilisators an der Hinterachse erforderlich, soweit nicht schon vorhanden.
- G1. Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (§57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-/Reifenkombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- G2. Bei Fahrzeugausführungen mit Serienbereifung 145 R 13 ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (§57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-/Reifenkombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- G6. Bei Fahrzeugausführungen mit Geschwindigkeitsmesser Wegdrehzahl  $w = 1068$  oder Wegimpulszahl  $w_i = 8542$  oder  $8405$  ist eine Überprüfung des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers erforderlich.
- K1. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K2. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K3. Gegebenenfalls ist durch Aufweiten der Kotflügel an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K4. Gegebenenfalls ist durch Aufweiten der Kotflügel an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.



Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

- K5. Gegebenenfalls ist an Achse 1 durch Nacharbeit, Anpassen oder Entfernen der Radhaus-Innenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K6. Gegebenenfalls ist an Achse 2 durch Nacharbeit oder Anpassen der Radhaus-Innenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K7. Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K8. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K21. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K22. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K23. Durch Aufweiten der Kotflügel bzw. Ausschneiden der Radhausausschnittkanten an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K24. Durch Aufweiten der Kotflügel bzw. der inneren Seitenteile oder Ausschneiden der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Werden die Radhäuser ausgeschnitten, so ist das Fahrzeug für den Anhängerbetrieb nicht mehr geeignet, es sei denn, die ursprüngliche Festigkeit der Radhäuser kann durch zusätzliche Maßnahmen wieder hergestellt werden.
- K25. An Achse 1 ist durch Nacharbeiten, Anpassen oder Entfernen der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze, Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K26. An Achse 2 ist durch Nacharbeiten, Anpassen oder Entfernen der Radhausinnenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K27. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

- K28. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- R1. Für die Verwendbarkeit der Reifengröße 185/55 R15 in Verbindung mit der Radgröße 7 J x 15 H2 liegen Freigaben für folgende Fabrikate vor:  
Pirelli 600, Dunlop D40, Continental GV51 und CZ51, Goodyear Eagle VR, Uniroyal R15 und Bridgestone RE 71.  
Bei Reifen anderer Hersteller ist eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.
- R5. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit einer zul. Achslast größer als 924 kg (bei Tragfähigkeitindex "81") bzw. 950 kg (bei TI "82").
- R6. Bei Fahrzeugen mit einer zul. Achslast größer 974 kg ist diese auf 974 kg zu begrenzen.
- R9. Auf ausreichenden Abstand von mindestens 5 mm zwischen Reifen und Federbein an Achse 1 ist zu achten.
- X27. Ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist ggf. durch Ausschneiden der Stoßstange am Übergang zum Radausschnitt herzustellen.
- X36. Fahrzeuge die nicht serienmäßig mit einer Zusatzradabdeckung ausgerüstet sind, sind nachzurüsten (z.B. GTI- oder Ralley-Golf Verbreiterung).
- X41. Die ins Radhaus ragenden Stahlbleche mit den daran befestigten Kunststoffverkleidungen hinter Achse 2 sind nachzuarbeiten.
- X64. Nur zulässig an 3 -türigen Modellen.
- V1. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig:  
Vorderachse: 205/55R15  
Hinterachse: 225/50R15  
(nicht für Fahrzeuge mit Allrad-Antrieb)
- V2. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig:  
Vorderachse: 195/50R15  
Hinterachse: 205/50R15  
Nicht zulässig für Fahrzeuge mit ABS/ASR und/oder Allradantrieb
- V4. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig:  
Vorderachse: 205/50R15  
Hinterachse: 225/50R15  
Nicht zulässig für Fahrzeuge mit ABS/ASR und/oder Allradantrieb
- Y33. Rad/Reifenkombinationen nur zulässig mit eingeklebtem Zentrier-ring (Farbe : gelb) Innendurchmesser: 56,6 mm

### I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 28 mm ergeben sich folgende Spurverbreiterungen:

VW ,Audi	bis max. 20 mm
Calibra-A	bis max. 42 mm
Ascona-C	bis max. 42 mm
Kadett-D,E	bis max. 42 mm
Manta-B	bis max. 18 mm
Kadett-C	bis max. 18 mm

### II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

### III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem VdÜV Merkblatt " Begutachtung von baulichen Veränderungen an Pkw und PKW Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit " Anhang 1 durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Handling
- Freigängigkeit
- Anbau


Es ergaben sich keine Beanstandungen

### IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 -11 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 06. Dezember 1993

  
Dipl.-Ing. P. Lüdcke  
amtlich anerkannter Sachverständiger